

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 28. November 2022

Nr. 23

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 25.10.2022 Nr. 44-5103-1-23 über die Verordnung über die Auflösung der Goethe-Mittelschule Würzburg und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Würzburg und in der Gemeinde Gerbrunn 141

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 08.11.2022 Nr. 12-1444.03-1-12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2022 142

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 17.11.2022 Nr. 22.2-2206.3-5-1 und 22.2-2206.3-5-2 über die Kehrbezirksausschreibungen für die Kehrbezirke Bad Kissingen 8 (Zeitlofs) und Kitzingen 5 (Dettelbach) 143

Bek vom 18.11.2022 Nr. 24-8322.0-2-8-2 über die XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Kapitel B X „Energieversorgung“ Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“; Grundsatz 5.1.4 Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung WK 48 „Nördöstlich Unteraltertheim“; Anpassung der zeitlichen Befristung 143

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 144

Amtlicher Teil

Verordnung über die Auflösung der Goethe-Mittelschule Würzburg und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Würzburg und in der Gemeinde Gerbrunn

Vom 25.10.2022 Nr. 44-5103-1-23

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 32 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2022 (GVBl S. 308), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

§ 1

1. Die Goethe-Mittelschule Würzburg, zuletzt beschrieben in der Verordnung 22.07.2004 (RABl. Nr. 11/2004), wird aufgelöst.
2. Der bisherige Einzugsbereich der Goethe-Mittelschule Würzburg wird der Pestalozzi-Mittelschule Würzburg und der Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn zugeordnet.
3. Für die Pestalozzi-Mittelschule Würzburg gilt folgender Einzugsbereich:

Schulsprenkel der Josef-Grundschule Würzburg, der Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund und der Max-Dauthendey-Grundschule Würzburg, Bahnüberführung Schweinfurter Straße, Bahnlinie nach Nürnberg – B19 – B8, Nürnberger Straße (bis Haus Nr. 74a und 55), Lehnleite, Gertrud-von-le-Fort-Straße, Zweierweg, Am Galgenberg (bis Haus Nr. 52k und 49), Albert-Hoffa-Straße, Holzbühlweg (Haus Nm. 10, 12 und 14), Simon-Breu-Straße, Lortzingstraße (bis Haus Nr. 28 und 29), Trautenaue Straße (ab Haus Nr. 52 und 83), Methfesselstraße, Silcherstraße, Walter-von-der Vogelweide-Straße (ab Haus Nr. 20 und 21), Lerchenweg, Sanderheinrichsleitenweg, Abtsleitenweg, Alandsgrund, Randersackerer Straße und das Gebiet der Gemeinden Kirchheim

und Geroldshausen.

4. Für die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn gilt folgender Einzugsbereich:

Gebiet der Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Theilheim, Markt Randersacker, Bahnlinie nach Nürnberg – B19 – B8, Nürnberger Straße (ab Haus Nr. 76 und 57), Lehnleite, Hubland, Am Galgenberg (ab Haus Nr. 54 und 51), Campus Hubland, Bobletstraße, Holzbühlweg (außer Haus Nr. 10, 12 und 14), Lortzingstraße (ab Haus Nr. 30 und 31), Trautenaue Straße (ab Haus Nr. 54 und 85), Schadewitzstraße, Walther-von-der-Vogelweide-Straße (bis Haus Nr. 18 und 19), Sanderheinrichsleitenweg (ohne), Abtsleitenweg (ohne), Alandsgrund (ohne), Randersackerer Straße.

5. Bei den in der Grenzbeschreibung verwendeten Straßen gehören beide Straßenseiten zum Sprengel, beim Vermerk (ohne) gehört keine der beiden Straßenseiten zum Sprengel.

§ 2

Die Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Würzburg und in der Gemeinde Gerbrunn vom 05.08.2020 Nr. 44-5103.00-28/10 (RABl. Nr. 17/2010), geändert durch Verordnung vom 02.08.2011 Nr. 44-5103.00-52/10 (RABl. Nr. 15/2011), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gustav-Walle-Mittelschule Würzburg, die Pestalozzi-Mittelschule Würzburg und die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn bilden einen Schulverbund.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die an dem Schulverbund nach § 3 beteiligten Schulen wird ein gemeinsamer Sprengel bestimmt. Dieser umfasst den Einzugsbereich der

- Gustav-Walle-Mittelschule Würzburg gemäß § 2 Nummer 21 der Verordnung vom 26.03.1985 (RABl. S. 61), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2004 (RABl. S. 77),

- Pestalozzi-Mittelschule Würzburg gemäß § 1 Nr. 3 dieser Verordnung
- Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn gemäß § 1 Nr. 4 dieser Verordnung.“

3. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Gustav-Walle-Mittelschule ist für das Gebiet gemäß § 2 Nummer 21 der Verordnung vom 26.03.1985 (RABl S. 61), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2004 (RABl S. 77) errichtet.
- (2) Die Pestalozzi-Mittelschule Würzburg ist für das Gebiet gemäß § 1 Nr. 3 dieser Verordnung errichtet.

- (3) Die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn ist für das Gebiet gemäß § 1 Nr. 4 dieser Verordnung errichtet.“

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Würzburg, 25.10.2022

Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Regierungspräsident

Apl-I 5103

RABl S. 141

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 08.11.2022 Nr. 12-1444.03-1-12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel hat in ihrer Sitzung am 25.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.10.2022 Nr. 12-1444.03-1-12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 08.11.2022

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 13 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

85.600 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

66.478 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

Die Höhe der Umlage wird auf 75.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.266,67 € festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Maroldsweisach, 31.10.2022

Zweckverband Deutscher Burgenwinkel

Wolfram Thein

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl S. 142

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibungen

(Nr. 22.2-2206.3-5-1 und 22.2-2206.3-5-2)

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende Bezirke aus:

Bad Kissingen 8 (Zeitlofs), Az. 2206.3-5-1, zum 01.04.2023 und

Kitzingen 5 (Dettelbach), Az. 2206.3-5-2, zum 01.05.2023

Den detaillierten räumlichen Umgriff der Kehrbezirke erhalten Sie auf Anfrage.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für die ausgeschriebenen Bezirke wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG jeweils längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist jeweils der 31.12.2022. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2016 bis 31.12.2022 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2022 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 11.01.2023** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Sachgebiet 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Bewerbungen können sowohl in Papierform als auch online eingereicht werden. Online-Bewerbungen sind über das Bayernportal einzureichen. Hierfür ist eine Online-Ausweisfunktion oder ein Authega-Zertifikat erforderlich. Den Link finden Sie unter: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineverfahren/3373152993149?plz=63739&behoerde=74109309388&gemeinde=650078677699>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 17.11.2022
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI S. 143

XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Kapitel B X „Energieversorgung“, Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“

Grundsatz 5.1.4 Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung WK 48 „Nordöstlich Unteraltertheim“, Anpassung der zeitlichen Befristung

Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Bekanntmachung vom 18.11.2022 Nr. 24-8322.0-2-8-2

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das erforderliche Beteiligungsverfahren für die im Betreff genannte Verordnung zur Änderung des Regionalplans bzgl. der Anpassung einer zeitlichen Befristung durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wird

bei der Regierung von Unterfranken
– höhere Landesplanungsbehörde –
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 01.12.2022 bis 20.01.2023
während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,
Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380 - 1214 erforderlich.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter www.region-wuerzburg.de eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **20.01.2023** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Würzburg schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an region2@lramsp.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Würzburg (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG

alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 18.11.2022

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABl S. 143

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Wiedemann/Fritsch

Organisationshandbuch für bayerische Behörden

45. Aktualisierungslieferung

April 2022

Art.-Nr. 66208045

Preis: 245,43 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkt der vorliegenden 45. Ergänzungslieferung ist die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14.12.2021 zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung. Anlass und zentraler Inhalt dieser Änderungsbekanntmachung sind die Vorgaben der Staatsregierung zur Verwendung geschlechtersensibler Sprache. Zusammen mit weiteren redaktionellen Änderungen machte diese Änderungsvorschrift die Überarbeitung zahlreicher Normen der AGO sowie weiterer Regelungen (Redaktions- und Organisationsrichtlinien; Kennziffern 20.10 und 20.50) erforderlich.

Darüber hinaus wurden die Kennzahlen 11.29, 33.12, 35.01, 35.19, 35.27 und 50.00 aufgrund von Rechtsänderungen, des 30. Tätigkeitsberichts des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie neuer organisatorischer oder technischer Entwicklungen aktualisiert.

Satzinger

Residenzschlösser in verschiedenen Städten des südlichen Deutschlands

352 Seiten

Preis: 68,00 Euro

ISBN 978-3-7774-3912-9

Hirmer Verlag GmbH

Die kommentierte Edition des Zeichnungskonvoluts umfasst bedeutende Bauten aus beinahe der gesamten Schaffenszeit von Balthasar Neumann (1687-1753). Neben den eigenen Bauvorhaben dokumentieren die Blätter auch fremde Projekte, etwa die Schlösser zu Bamberg, Mannheim, Pommersfelden und Rastatt. Ausgehend von den neu entdeckten Zeichnungen bietet der Band einen umfassenden, aktualisierten Überblick über die Planungsgeschichte zentraler Schlossanlagen des Barock und vermittelt wertvolle Einblicke in Neumanns Entwurfsverfahren.

Harrer/Kugele

Verwaltungsrecht in Bayern

Juni 2022

136. Ergänzungslieferung

Art.-Nr. 66211136

Preis: 373,50 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 136. Ergänzungslieferung erhalten Sie eine umfangreiche Aktualisierung der Kommentierung zustellungsrechtlicher Normen sowie zu Vorschriften aus der VwGO.